



Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,

ihr geht jetzt für einige Zeit zur „Schule im Innerstetal“, lernt gemeinsam mit anderen Schülern und euren Lehrerinnen und Lehrern und sollt euch dabei wohl fühlen können.

Um unser Miteinander möglichst reibungslos zu gestalten ist es notwendig, dass sich alle an vereinbarte Regelungen halten und unsere in der Schulordnung formulierten gemeinsamen Grundsätze beachten.

Vorbemerkung

Unser Leitsatz lautet:

„Miteinander leben – füreinander da sein –
Verantwortlich handeln – Perspektiven finden“

Das bedeutet für euch,

- die Menschen in eurer Umgebung mit dem Respekt zu behandeln, mit dem ihr auch selbst behandelt werden möchtet,
- sie zu achten,
- freundlich und tolerant mit ihnen umzugehen,
- auf Gewalt in Worten oder Taten zu verzichten,
- zu helfen, wenn jemand Hilfe braucht,
- alle Bereiche unserer Lernumgebung in der Schule und auf dem Schulgelände schonend zu behandeln und sauber zu halten.

Allgemeines

- Wenn ihr Verschmutzungen verursacht, beseitigt sie bitte selbstständig. Wenn Lehrkräfte euch auffordern, Verschmutzungen zu beseitigen oder Müll aufzusammeln, dann befolgt diese Aufforderung, auch wenn ihr selbst nicht Verursacher seid.
- Wer mutwillig oder fahrlässig Schäden verursacht, muss Ersatz leisten.
- Jede/r von euch hat die Aufgabe am planmäßigen Ordnungsdienst teilzunehmen und auf korrekte Mülltrennung zu achten.
- Aus hygienischen Gründen ist das Spucken im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten.
- Euer Wohl liegt uns am Herzen. Beachtet deshalb unbedingt die Sicherheitsbestimmungen im Gebäude und auf dem Gelände; das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbänken ist untersagt.
- Kaugummi kauen ist nicht erlaubt.
- Während des Unterrichts dürft ihr grundsätzlich nicht essen; über das Trinken entscheidet der jeweilige Fachlehrer.
- Kleidung, Aufkleber, Buttons, Caps, Aufnäher, die eine verfassungsfeindliche Aussage haben, sind nicht erlaubt; ebenso dürft ihr keine Schuhe mit Stahlkappen tragen.

- Kopfbedeckungen nehmt ihr im Unterricht ab.
- Das Mitbringen, Anbieten und der Genuss von Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen auf dem Schulgelände ist strengstens verboten.
- Ebenfalls dürft ihr weder Waffen und Munition aller Art, Feuerwerkskörper noch andere gefährliche Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können, mit in die Schule bringen.
- Die Nutzung von Handys und Smartphones ist auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten erlaubt. Andere elektronische Geräte (z. B. MP-3-Player u. a.) stellt ihr beim Betreten des Schulgebäudes vor Unterrichtsbeginn aus; beim Verlassen des Schulgebäudes nach Schulschluss könnt ihr die Geräte wieder anstellen.
- Ihr dürft weder extremistisches und verfassungsfeindliches Gedankengut verbreiten noch zu Gewalt aufrufen.

Verspätungen/Versäumnisse

- Eine wichtige Voraussetzung für den geregelten Unterricht ist, dass ihr pünktlich seid. Unterrichtsverspätungen werden in jedem Fall im Klassenbuch vermerkt.
- Jedes Fehlen ist sofort telefonisch von euren Erziehungs-berechtigten zu entschuldigen. Spätestens am dritten Tag muss der Schule dann – zusätzlich – eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
- Über Beurlaubungen von Schülern/Schülerinnen entscheidet der/die Klassenlehrer/in ggfs. nach Rücksprache mit der Schulleitung. Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung muss spätestens eine Woche vorher schriftlich vorliegen.
- Bei Unterrichtsversäumnissen habt ihr die Pflicht, euch nach den erarbeiteten Unterrichtsinhalten zu erkundigen (Klassenbuch, Mitschüler/innen, Lehrer) und sie im Rahmen eurer Möglichkeiten nachzuarbeiten.
- Bei häufigem Fehlen kann ein ärztliches oder amtsärztliches Attest angefordert werden.
- Nach dreimaliger Nichtteilnahme am Sportunterricht ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Unentschuldigtes Fehlen gilt als Leistungsverweigerung und führt zu entsprechenden Konsequenzen bei der Beurteilung.

Auf dem Schulweg

- Beachtet auf dem Schulweg zu eurer eigenen Sicherheit die Regeln des Straßenverkehrs.
- Wählt für den Schulweg den kürzesten Weg, ansonsten besteht bei Unfällen kein schulischer Versicherungsschutz.
- Begeht euch nach der letzten Unterrichtsstunde sofort auf den direkten Heimweg.
- Beachtet die Regeln des Busverkehrs.
- Wenn ihr eine Radfahrprüfung abgelegt habt, ein verkehrssicheres Fahrrad besitzt und eine schulische Genehmigung habt, dürft ihr – auf Antrag eurer Eltern – mit dem Fahrrad zur Schule kommen.
- Wer 15 Jahre alt ist, darf auch mit dem Kraftrad fahren. Das schriftliche Einverständnis der Eltern ist dazu erforderlich.

Vor dem Unterricht

- Wenn ihr die Schule betretet, säubert bitte eure Schuhe. Wartet morgens zunächst in der Pausenhalle; ab 7.35 Uhr könnt ihr euch in euren Klassenräumen aufhalten.
- Für den Unterricht gelten folgende Zeiten:
 1. Stunde: 7.55 Uhr – 8.40 Uhr
 2. Stunde: 8.45 Uhr – 9.30 Uhr

- 3. Stunde: 9.50 Uhr – 10.35 Uhr
- 4. Stunde: 10.40 Uhr – 11.25 Uhr
- 5. Stunde: 11.40 Uhr – 12.25 Uhr
- 6. Stunde: 12.30 Uhr – 13.15 Uhr
- 7. Stunde: 13.25 Uhr – 14.10 Uhr
- 8. Stunde: 14.15 Uhr – 14.55 Uhr

- Wenn ihr zur zweiten Stunde kommt bzw. von der Turnhalle oder vom Fachunterricht, wartet bitte bis zum Gong in der Pausenhalle oder im Freizeitbereich.
- Findet der Unterricht in einem Fachraum oder dem PC-Raum statt, wartet ihr ruhig in der Pausenhalle oder vor dem Fachtrakt auf eure Lehrer.
- Den Fachtrakt dürft ihr nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Ihr bringt nur die erforderlichen Unterrichtsmaterialien mit, Schultaschen lasst ihr im Klassenraum – außer in eurer letzten Stunde.
- Wenn eure Klasse nach 10 Minuten noch ohne Lehrer/in ist, meldet eurer Klassensprecher bzw. eure Klassensprecherin dies im Sekretariat.

Pausenregelung

- Schüler/innen der 9. und 10. Klassen unterstützen die Lehrer/-innen bei den Aufsichten.
- Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und Schüler/-innen und der Mitarbeiter/-innen der Schule müsst ihr befolgen.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Werfen und Treten von Schnee bzw. Schneebällen, Steinen, Dosen und anderen Verletzungen herbeiführenden Dingen strengstens untersagt.
- Das Spielen mit Softbällen oder kleinen Lederbällen ist erlaubt, ebenso das Spielen mit dem Basketball in den dafür vorgesehenen Bereichen.
- Bitte schont unsere Grünanlagen. Bei feuchter Wetterlage sowie in den Monaten von November bis März ist das Betreten der Rasenflächen nicht erlaubt.
- Die Wechspausen dienen nur zum Toilettengang, zum Wechsel der Kurs- und Fachräume und zur Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht.
- In den großen Pausen verlassen alle den Klassenraum. Der Schlüsseldienst sorgt dafür, dass die Türen abgeschlossen sind. Ihr könnt euch entweder auf dem Schulhof, in der Pausenhalle oder in der Cafeteria aufhalten.
- Beim Aufenthalt im Gebäude wird ruhiges Verhalten erwartet. Lärmen, Toben, Ball- und andere Spiele sind hier nicht erlaubt; für Bewegungsspiele geht ihr auf den Schulhof.
- Sobald der erste Gong ertönt, sucht ihr die Unterrichtsräume auf.
- Getränke und Esswaren könnt ihr in beiden großen Pausen in der Cafeteria erwerben.
- Regenspausen werden von den Hausmeistern angesagt. In diesen Fällen könnt ihr euch zusätzlich in den unteren Fluren der Trakte oder im Freizeitbereich aufhalten.
- Das Schulgelände dürft ihr weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen. Für Ausnahmefälle ist die Genehmigung des Klassen- bzw. Fachlehrers erforderlich, ansonsten besteht kein schulischer Versicherungsschutz.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind mit Rücksicht auf eure Mitschüler sauber zu halten.

Nach Unterrichtsschluss

- Nach Unterrichtsschluss hinterlasst ihr die Klassenräume ordentlich (Tafel säubern, Tischablagen leeren, Müll aufsammeln, Fenster schließen). Stellt die Stühle bitte auf die Tische.

Besucher

- Besucher melden sich im Sekretariat an – auch für sie gelten die Grundsätze der Schulordnung.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

- Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen –

- Verstöße gegen die Klassenregeln werden von den unterrichtenden Lehrer/innen individuell geahndet.
- Verstöße gegen die Pausenregeln werden von den Aufsichten an die Klassenlehrer gemeldet.
- Darüber hinaus gehende Verstöße werden wie folgt geregelt:

Rauchen

- 1. Verstoß: Rauchertadel
- 2. Verstoß: Rauchertadel mit Androhung der Anzeige beim Ordnungsamt / Jugendamt
- 3. Verstoß: Rauchertadel und Anzeige beim Jugendamt / Ordnungsamt
- 4. Verstoß: Vorladung zum „Runden Tisch“ und zweite Anzeige beim Jugendamt / Ordnungsamt
- 5. Verstoß: Vorladung zur Klassenkonferenz und dritte Anzeige Jugendamt / Ordnungsamt

Drogen, Alkohol, Waffen, Feuerwerk u. ä.

- Direkte Benachrichtigung der Eltern
- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht mit Hausverbot
- Klassenkonferenz / Ordnungsmaßnahmen

Handy, Smartphones, MP3 u. ä.

- Ermahnung (schriftlicher Tadel)
- Einbehalten des Gegenstandes (der Gegenstand wird in einem vom Schüler unterschriebenen Umschlag verschlossen und liegt abholbereit beim Hausmeister)
- Eltern holen das Handy nach telefonischer Anmeldung ab
- Wiederholungsfall (wie oben)

Verbreitung von extremistischen und verfassungsfeindlichen Anschauungen

- Je nach Schwere des Falles sofortige Benachrichtigung der Eltern
- Ausschluss vom Unterricht für einen Tag unter Hinweis auf zukünftiges Verhalten
- Wiederholungsfälle: Verfahren wie oben und „Pädagogischer runder Tisch“ mit Androhung einer Klassenkonferenz
- Erneuter Verstoß: Klassenkonferenz / Ordnungsmaßnahmen

Alle anderen Verstöße gegen die Schulordnung

- Ermahnung durch den Klassenlehrer / Fachlehrer
- Individuelle pädagogische Maßnahmen durch Klassenlehrer / Fachlehrer
- Gemessen an den Vergehen zusätzliche Stunden unter Aufsicht am Nachmittag

- Bei wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung tritt der „Pädagogische runde Tisch“ zusammen. Hier wird auch die Androhung einer Klassenkonferenz – falls erforderlich – durchgeführt.
- Nach Androhung einer Klassenkonferenz folgt bei erneuten Verstößen die Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahmen

„Pädagogischer runder Tisch“

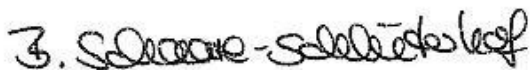
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulleitung
- Schulsozialpädagoge
- Klassenlehrer/in
- ggf. Fachlehrer
- betroffene Schüler
- Eltern betroffener Schüler
- Beschluss folgender Maßnahmen
 - Individuelle Erziehungsmaßnahmen
 - Androhung einer Klassenkonferenz

Klassenkonferenz

- Sie dient der Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen und sollte nur in schwierigen Fällen durchgeführt werden, wenn vorherige Maßnahmen nicht wirkungsvoll waren.
- Eine Klassenkonferenz führt nur zum Ziel, wenn geeignete Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden können.

Die Schulordnung ist gültig ab dem 12.01.2015



(Schaare-Schlüterhof, Schulleiterin)